

TOP 8 (606/2023)

Beschluss über den Jahresabschluss 2021 des
Eigenbetriebes „Breitbandinitiative Landkreis Vechta“
(Beschlussvorlage 644/2023)

TOP 8: Beschluss über den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Breitbandinitiative Landkreis Vechta“ (606/2023)

- Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 a des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes und die Entlastung der Betriebsleitung sowie den Lagebericht und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.
- Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 für den Eigenbetrieb „Breitbandinitiative Landkreis Vechta“ wurde von der MSH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Lohne, geprüft. Der Bericht vom 13.07.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Einladung übersandt.

TOP 8: Beschluss über den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Breitbandinitiative Landkreis Vechta“ (606/2023)

- Die MSH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH erklärt gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.
- Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta schließt sich der Bestätigung des Wirtschaftsprüfers mit Bestätigungsvermerk vom 30.08.2023 an.
- Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in einer Höhe von 44.345,92 € aus, die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 8: Beschluss über den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Breitbandinitiative Landkreis Vechta“ (606/2023)

Beschlussempfehlung:

Dem Kreistag wird empfohlen, zum Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Breitbandinitiative Landkreis Vechta“ folgende Beschlüsse zu fassen:

„Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Eigenbetrieb „Breitbandinitiative Landkreis Vechta“ werden festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in einer Höhe von 44.345,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Für den Jahresabschluss 2021 wird dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.“